Landkreis: Ostalbkreis Stadt: Neresheim Gemarkung: Elchingen

Bebauungsplan "Großkuchener Weg – Nord III"



Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Stand: 11.08.2022

Planverfasser:

PLAN WERK STADT Landschaftsarchitekt BDLA Andreas Walter Deutschordenstr. 38 73463 Westhausen Tel.: 0 73 63 / 91 97 94

E-Mail: walter@la-walter.de

Inhalt

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

- 1. Anlass
- 2. Rechtliche Grundlagen
- 3. Methodik
- 4. Plangebiet und örtliche Situation
- 5. Konfliktanalyse
 - 5.1 Kurzbeschreibung der Planung
 - 5.2 Wirkfaktoren
- 6 Durchführung der artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
 - 6.1 Habitatanalyse
 - 6.2 Betroffenheit der Artengruppen
- 7. Resümee und Zusammenfassung
- 8. Literatur und Quellen

Anlage. Plan Artennachweis

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

1. Anlass

Die Stadt Neresheim möchte im Ortsteil Elchingen neue Wohnbauplätze zur Verfügung stellen. Hierzu soll das bestehende Baugebiet "Großkuchener Weg Nord" erweitert werden.

Durch das Vorhaben ist es nicht ausgeschlossen, dass es bau- oder betriebsbedingt zu Eingriffen bzw. zu Beeinträchtigungen geschützter Arten bzw. ihrer Lebensstätten kommt.

Um die artenschutzrechtlichen Gesetze zu beachten ist es erforderlich eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchzuführen.

2. Rechtliche Grundlagen

Für Planungen und Vorhaben sind die Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen.

Die Aufgabe besteht laut dem Gesetz darin, für das geplante Bauvorhaben zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) und europäischer Vogelarten erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Zudem ist das Tötungsverbot bei der Planung zu beachten (hier gilt Individuenbezug): es ist zu prüfen, ob sich das Tötungs- oder Verletzungsrisiko "signifikant" erhöht. Alle geeigneten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind bei Bedarf grundsätzlich zu ergreifen. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dürfen nur entfernt werden, wenn deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dazu sind vorgezogene Maßnahmen zulässig.

Die ausschließlich nach nationalem Recht besonders und streng geschützten Arten sind gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG in der Eingriffsregelung zu behandeln. Es gilt Satz 5 entsprechend: "Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor". Diese Arten sind in der Planung z. B. durch Vermeidungs-, Minderungs- und (artenschutzrechtliche) Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Dabei sind

Streng geschützte Arten: Besonders geschützte Arten, die:

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG.
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 2 aufgeführt sind.

Eine Liste der streng geschützten Arten kann beim BfN (WISIA) abgerufen werden.

Europäische Vogelarten: in Europa natürlich vorkommende Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 79/409/EWG.

3. Methodik

1. Schritt

Bei der Durchführung der **artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung** werden für das Plangebiet Hinweise auf das Vorkommen von Anhang IV-Tier- und Pflanzenarten der FFH-RL und europäischen Vogelarten im Planungsgebiet und der vorhandenen Biotopstrukturen abgeprüft (**Abschichtung**).

2. Schritt (bei Bedarf)

Ergibt die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Hinweise auf mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes von streng geschützten Populationen der Anhang IV-Arten oder/und europäischer Vogelarten, sind diese Artengruppen oder Arten in einer sogenannten **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** vertieft zu untersuchen.

Bei häufigen Vogelarten (z. B. Kohlmeise, Hausrotschwanz, Kleiber und andere Arten der Kulturlandschaft und Siedlungsrandbereiche) liegt im Regelfall keine erhebliche Störung/Beeinträchtigung der lokalen Population vor. Generell sind Nahrungs- und Jagdbereiche nur zu betrachten, wenn durch die Beseitigung dieses Lebensraumes die Population wesentlich beeinträchtigt wird.

Ergebnis:

Eine artenschutzrechtliche Prüfung wird aufgrund der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung nicht erforderlich (vgl. Kap. 6 ff.).

4. Plangebiet und örtliche Situation

Datengrundlage:

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- vorhandenes Datenmaterial
- Begehungen und Kartierungen am 16.03.2022, 20.04.2022, 04.05.2022, 24.05.2022, 03.06.2022, 11.07.2022, 13.07.2022 zu unterschiedlichen Tageszeiten.

Bestandsfotos:







Das untersuchte Gebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Elchingen. Es schließt im Osten und Südosten an die bestehende Wohnbebauung an. Im Westen liegen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Bislang wird das Plangebiet als Wiese genutzt.

5. Konfliktanalyse5.1 Kurzbeschreibung der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha.



Entwurf Bebauungsplan "Großkuchener Weg - Nord III" vom 26.07.2021

5.2 Wirkfaktoren

Zu betrachten sind baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren. Darauf wird bei Bedarf in Tabelle 6.1 eingegangen.

Folgende baubedingte Wirkfaktoren sind durch die Planung möglich:

• Lärmimmissionen und optische Störungen durch Baustellenbetrieb und - verkehr Flächeninanspruchnahme/-versiegelung durch Baustelleneinrichtung

Folgende anlagebedingte Wirkfaktoren sind durch die Planung möglich:

- Permanente Flächeninanspruchnahme und -versiegelung und damit Lebensraumveränderungen
- Verlust aller Bodenfunktionen
- Zunahme optischer Störungen durch Kulissenwirkung der Gebäude im Umfeld
- Erhöhter Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser durch Bodenversiegelung und Verminderung der Grundwasserneubildung

Folgende betriebsbedingte Wirkfaktoren sind durch die Planung möglich:

- Gewisse Lärm- und Schadstoffimmissionen sowie Zunahme optischer Störungen durch Verkehr und Nutzung
- Nächtliche Beleuchtung, mit Wirkung insbesondere auf nachtaktive Insekten

6 Durchführung der artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

6.1 Habitatanalyse

Das Plangebiet wurde mehrmals begangen (siehe Kapitel 4). Das Ergebnis wird im Folgenden wiedergegeben.

Habitatanalyse:

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Elchingen und schließt im Nordosten, Osten und Südosten direkt an die vorhandene Wohnbebauung an.

Das Plangebiet wird landwirtschaftlich als Wiese genutzt. Das Plangebiet wird landwirtschaftlich als Wiese genutzt.

Im Plangebiet konnten keine Brut-, Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten festgestellt werden.

Durch das geplante Bauvorhaben werden keine geschützten Biotope oder andere Schutzgebiete verletzt.

Habitateignung:

Im Untersuchungsraum wurden keine Pflanzenart des Anhang IV der FFH – Richtlinie nach Aktenlage nachgewiesen.

Es gibt nach Aktenlage keine Nachweise von Tierarten nach Anhang IV der FFH – Richtlinie. Es gibt keine detaillierten, speziell auf das geplante Baugebiet bezogenen tierarten- und tiergruppenspezifischen Untersuchungen. Die Grundlage für die Bewertung und Einschätzung im Hinblick auf die womöglich betroffene und nicht betroffene Fauna beruht auf vorgenommenen Begehungen und Ableitungen anhand der vorhandenen Biotopstrukturen und Nutzungen potentiell vorkommenden bzw. auszuschließenden Arten.

Vögel:

Im untersuchten Gebiet konnten keine Brutnachweise geführt werden. Es besteht jedoch für einige der vorkommenden Arten ein Brutverdacht in den an das geplante Baugebiet angrenzenden Bereiche und Siedlungen. Bäume mit Bruthöhlen konnten auf der Fläche nicht festgestellt werden.

Bei den Begehungen konnten nur Allerweltsarten wie Amsel, Haussperling oder auch Kohlmeise festgestellt werden.

Fledermäuse:

Für Fledermäuse ist das Gebiet höchst wahrscheinlich ein Teil des Jagdhabitats. An den bestehenden oder angrenzenden Bäumen im Plangebiet konnten keine Bruthöhlen oder Spalten entdeckt werden, die als potentielle Sommerquartiere für Fledermäuse dienen könnten. Mittels Batlogger konnten Fledermäuse auf der Jagd nachgewiesen werden (siehe Kapitel 6.2.2). Der Bau und Unterhalt des geplanten Wohngebiets wird sich

voraussichtlich nicht wesentlich auf den Erhaltungszustand der Fledermauspopulation auswirken.

Reptilien:

Durch fehlende Habitatstrukturen ist nicht mit dem vorkommen von Reptilien im Plangebiet zu rechnen.

Amphibien:

Keine Lebensraumeignung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen gegeben.

Geschützte Pflanzenarten:

Keine Lebensraumeignung vorhanden, da kaum Randstreifen vorhanden sind.

Weitere Artengruppen:

Keine Lebensraumeignung vorhanden.

6.2 Betroffenheit der Artengruppen

6.2.1 Artengruppe Vögel

Methodik

Es erfolgten fünf Begehungen im Zeitraum vom 16.03.2022 bis zum 03.06.2022 zu unterschiedlichen Tageszeiten. Als Leitlinie für die Auswahl der geeigneten Kartiermethode wurden die Empfehlungen im Standardwerk "Methodenstandards zu der Erfassung der Brutvögel Deutschlands" (SÜDBECK et al. 2005) genutzt. Hierbei wurde in abgewandelter Form eine Linienkartierung durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans, sowie die umliegenden Flurstücke.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Vogelkartierung sind im Folgenden tabellarisch, als auch kartographisch (im Anhang) dargestellt.

	Art	RL BW	RL D	Bestand im
				Untersuchungsraum
Amsel	Turdus merula	*	*	Im Untersuchungsraum konnten mehrere Amseln beim Reviergesang aus den umliegenden Siedlungsbereichen festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Blaumeise	Parus caeruleus	*	*	Im Plangebiet und den umliegenden Siedlungsbereichen konnten Blaumeisen beim Reviergesang festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Buchfink	Fringilla coelebs	*	*	Im untersuchten Gebiet konnten Buchfinken beim Reviergesang festgestellt werden.
Elster	Pica pica	*	*	Im untersuchten Gebiet konnten mehrfach Elstern im Überflug und auf Nahrungssuche festgestellt

				werden. Wahrscheinlich
				brütend in näherer Umgebung.
Feldsperling	Passer	V	V	Im untersuchten Gebiet konnten Feldsperlinge unter
	montanus			anderem bei der
				Nahrungssuche beobachtet werden. Wahrscheinlich
				brütend.
Girlitz	Serinus	*	*	Im Untersuchungsgebiet konnte in den
	serinus			Heckenstrukturen ein Girlitz
				beim Reviergesang
Goldammer	Emberiza	\/	V	festgestellt werden. Im Untersuchungsgebiet
Goldaninei		V	V	konnten mehrere
	citrinella			Goldammern beim
				Reviergesang festgestellt werden. Wahrscheinlich
				brütend.
Grauschnäpper	Muscicapa	V	V	Im untersuchten Gebiet
- 11	striata			konnte ein Grauschnäpper
				beim Reviergesang festgestellt werden.
				Wahrscheinlich brütend.
Hausrotschwanz	Phoenicurus	*	*	Im untersuchten Gebiet
	ochrusos			konnten Hausrotschwänze in den umliegenden
				Heckenstrukturen und
				Siedlungsbereichen
				festgestellt werden.
Haussperling	Passer	V	V	Wahrscheinlich brütend. Im Untersuchungsgebiet
riaussperiirig	domesticus	V	V	konnten mehrere
	domesticus			Haussperlinge unter
				anderem bei der Nahrungssuche festgestellt
				werden. Wahrscheinlich
				brütend.
Kohlmeise	Parus major	*	*	Im angrenzenden konnten Kohlmeisen festgestellt
				werden. Wahrscheinlich
				brütend.
Mönchsgrasmücke	Sylvia	*	*	In den Heckenstrukturen
	atricapilla			und aus den Siedlungsbereichen des
				untersuchten Gebietes
				konnten
				Mönchsgrasmücken festgestellt werden.
				Wahrscheinlich brütend.
Rabenkrähe	Corvus corone	*	*	Im untersuchten Gebiet
				konnten Rabenkrähen festgestellt werden.
				Wahrscheinlich brütend.
Rotkehlchen	Erithacus	*	*	In den angrenzenden
	rubecula			Siedlungsbereichen konnte
	1 0.10 0 0 0.11 0.1			ein Rotkehlchen beim Reviergesang festgestellt
				werden.
Rotmilan	Milvus milvus	*	V	Im Plangebiet konnte ein
				Rotmilan auf der Jagd beobachtet werden.
Stiggliotz	Carduelis	*	*	Im Plangebiet konnten
Stieglietz	carduelis			Stieglitze auf
	Caruuciis			Nahrungssuche beobachtet
			1	werden.

RL BW Rote Liste Baden - Württemberg	0 1 2 3 V	erloschen oder verschollen vom Aussterben bedroht vom erlöschen bedroht stark gefährdet gefährdet Arten der Vorwarnliste nicht gefährdet
RL D Rote Liste Deutschland	1 2 3 R V	vom Aussterben bedroht stark gefährdet gefährdet Arten mit geografischer Restriktion Art der Vorwarnliste nicht gefährdet

Bei den Begehungen konnten nur typische Arten der Kulturlandschafts- und Siedlungsbereiche festgestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass durch das Bauvorhaben keine Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG verletzt werden.

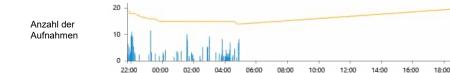
6.2.2 Artengruppe Fledermäuse

<u>Methodik</u>

Das Plangebiet wird auf Fledermausvorkommen untersucht und auf mögliche Betroffenheit dieser durch einen Eingriff geprüft. In den Nächten vom 11.07.2022 auf den 13.07.2021 wurden mit einem Batlogger A (Elekon AG) Fledermausrufe von jeweils 22:00 bis 06:00 aufgezeichnet. Diese wurden dann mithilfe der Software Batexplorer (Version 2.1.5) und Literatur aus der Mediathek des Naturpark Bayerischer Wald e.V. (Kriner, Eva: Kleine Übersicht über die Rufe unserer Fledermäuse, online unter: https://www.fledermaus-bayern.de/downloads.html), sowie weiteren Bestimmungshilfen ausgewertet. Anhand des Frequenzverlaufs und der Frequenzhöhe ihrer Rufe werden die Fledermausarten bzw. die -gattungen bestimmt.

Ergebnisse

Bei den Untersuchungen konnten Fledermausaktivitäten festgestellt werden. Diese sind in der folgenden Abbildung aufgezeigt.



Anzahl der Rufe

02:00

00:00

22:00

Abbildung 1: Aufgezeichnete Aktivität im zeitlichen Verlauf

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der (Peak)Frequenzen innerhalb der Aufnahmen. Die meisten aufgenommenen Rufe liegen dabei im Bereich zwischen 45 und 50 kHz.

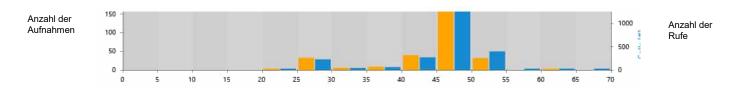


Abbildung 2: Aufteilung der Peakfrequenzen innerhalb der Aufnahmen

werden.

Anhand der Rufe wurden Fledermäuse der Gattungen *Pipistrellus* (Zwergfledermäuse), *Myotis* (Mausohren), *Eptesicus* (Breitflügelfledermäuse), *Plecotus* (Langohrfledermäuse) und *Nyctalus* (Abendsegler) bestimmt. Eine Bestimmung auf Art-Ebene nur anhand der aufgenommenen Rufe kann nicht zuverlässig durchgeführt werden.

Der überwiegende Teil der Aufnahmen konnten der Gattung *Pipistrellus* zugeordnet

Die folgende Abbildung zeigt die aufgenommenen Frequenzen im zeitlichen Verlauf. Die zugeordneten Gattungen sind entsprechend farblich gekennzeichnet.

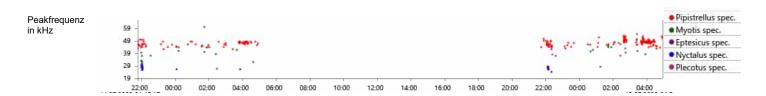


Abbildung 3: Frequenzen im zeitlichen Verlauf mit farblicher Kennzeichnung der bestimmten Gattungen

Abschließend lässt sich sagen, dass das Untersuchungsgebiet nur als Jagdgebiet genutzt wird. In dem betreffenden Gebiet konnten keine Habitatbäume oder andere Strukturen festgestellt werden, die sich als Quartier eignen.

Für die vorkommenden Fledermauspopulationen ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

Tabelle: Betroffenheit der Artengruppen

Streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten mit Vorkommen in Baden-Württemberg (LUBW 2010)

Artengruppe	Ergebnis der Habitatanalyse und Betroffenheit	Artenschutzrechtliche Einschätzung unter Berücksichtigung der Maßnahmen	
Farn- und Blüten- pflanzen	Kein Hinweis auf das Vorkommen streng geschützter Arten im Rahmen der Gebietsbegehung.	"nicht erheblich"	X
Krebse, Weichtiere (Muscheln, Schnecken) und sonstige niedere Tiere	Nicht gegeben.	"erheblich" "nicht erheblich"	X
Libellen	Keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) gegeben.	"erheblich" "nicht erheblich"	X
	gegesen.	"erheblich"	
Käfer	Die streng geschützten Käferarten benötigen spezielle Lebensräume (Wälder, Totholz, Höhlen), die im Plangebiet nicht gegeben sind.	"nicht erheblich"	Х
		"erheblich"	
Schmetterlinge	Die streng geschützten Schmetterlingsarten sind aufgrund ihrer Verbreitung oder ihrer Ansprüche an spezielle Lebensräume (Magerrasen, feuchte Wälder, etc.) gebunden, die im Plangebiet nicht gegeben sind.	"nicht erheblich"	X
		"erheblich"	
Amphibien und Reptilien	Amphibien: Keine Lebensräume gegeben. Reptilien: Keine Lebensräume gegeben.	"nicht erheblich"	Х
		"erheblich"	
Avifauna	Keine Brutnachweise auf der Eingriffsfläche vorhanden, Brutverdacht für mehrere Arten im untersuchten Gebiet. Die Eingriffsfläche wird als Nahrungshabitat genutzt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen ist durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.	"nicht erheblich"	X
		"erheblich"	
Säugetiere: Fledermäuse	Im Gebiet sind keine Quartiere von Fledermäusen gegeben. Das Gebiet wird als Jagdhabitat genutzt.	"nicht erheblich"	X
		"erheblich"	
Sonstige Säuger	Keine Lebensräume gegeben.	"nicht erheblich"	Х
		"erheblich"	

7. Resümee und Zusammenfassung

Das Plangebiet besitzt nur eine geringe artenschutzrechtliche Relevanz. Bei den Begehungen konnten nur typische Arten der Kulturlandschafts- und Siedlungsrandbereiche festgestellt werden.

Auf der Fläche des geplanten Bauvorhabens konnten keine Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten festgestellt werden. Die Fläche wird nur als Nahrungshabitat genutzt.

Eine Verschlechterung der im Untersuchungsraum vorkommenden Populationen ist durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten.

Durch das geplante Bauvorhaben wird ein bestehendes Wohngebiet erweitert.

Durch die Festsetzungen zur Ein- und Durchgrünung werden zusätzliche Strukturen für die vorkommenden Allerweltsarten geschaffen.

Eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

8. Literatur und Quellen

Gesetze, Rechtsverordnungen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen FFH-Richtlinie (92/43/EWG) vom 21.05.1992

Richtlinie des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009/147/EG) Vogelschutz-Richtlinie

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArt-SchV) in der Fassung vom 16.02.2005 (BGBI. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBI. I S. 95)

Sonstige Literatur und Quellen

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2017): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 09.08.2021

MLR (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BW) (2009): Hinweis-Papier der LANA zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

Braun, M. & F. Dieterlen, (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1; S. 528-541. Ulmer Verlag, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Singvögel 1 (Band 3.1), Ulmer Verlag, Stuttgart.

LAUFER, FRITZ, SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart.

